

FEUERWEHR einsatz:nrw



Inhalt

Redaktion/Verlag	2
Daten/Nachlässe	3
Anzeigenformate	4
Anzeigenpreisliste	5
Beilagen/Beihefter	6
Anzeigentermine	7
Auflage/Verbreitung	8
Allgemeine Geschäftsbedingungen	9

Kurzcharakteristik

FEUERWEHREINSATZ:nrw ist die Fachzeitschrift für alle Feuerwehrangehörigen sowie das Informations- und Mitteilungsorgan der Feuerwehren. Namhafte Fachleute aus der Praxis der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren sowie Dozenten des Instituts der Feuerwehr NRW garantieren ein ausgewogenes breitgefächertes redaktionelles Spektrum.

Fachrichtung	Freiwillige Feuerwehren, Berufs-, Betriebs- und Werkfeuerwehren, Ausbildung und Einsatz, Vorbeugender Brandschutz, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Technik, Recht
Offizielles Organ	Verband der Feuerwehren in NRW
Herausgeber	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V. Windhukstraße 80 42277 Wuppertal
Redaktion	Michael Wolters c/o Verband der Feuerwehren in NRW Windhukstraße 80 42277 Wuppertal
Telefon	0202 317712-0
E-Mail	redaktion@feuerwehreinsatz.nrw
Jahrgang	76. Jahrgang 2026
Erscheinungsweise	9 Ausgaben pro Jahr

FEUERWEHR einsatz:nrw

Internet www.feuerwehreinsatz.nrw

Redaktionsmitglieder Mirko Braunheim, Sybille Creutz, Thomas Deckers, Dirk Engstenberg, Daniela Gantner, Timo Joermann, Frank Muhmann, Dr. h.c. Klaus Schneider, Christoph Schöneborn, René Schubert, Marc Stolbrink, Dr. Stephan Vogt, Anke Wendt, Michael Wolters (V.i.S.d.P.)

Bezugspreis 2026
Jahresabonnement Print
49,50 Euro, inkl. MwSt.
Einzelpreis 5,90 Euro, inkl. MwSt.
jeweils zzgl. Versandkosten
Jahresabonnement Digital
29,50 Euro, inkl. MwSt.

Verlag Feuerwehrservice NRW GmbH
Windhukstraße 80, 42277 Wuppertal
Telefon: 0202 317712-30
E-Mail: info@feuerwehrservice.nrw
AG Wuppertal, HRB 25733

Anzeigenbetreuung Sybille Creutz
Telefon: 0202 317712-33

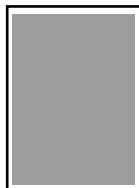
Zeitschriftenformat	210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A4
Satzspiegel	185 mm breit x 260 mm hoch 2 Spalten zu je 90 mm
Druckanschnitt	213 mm breit x 303 mm hoch (inkl. 3 mm Beschnittzugabe an 3 Kanten)
Farbe	Euroskala, Sonderfarben auf Anfrage. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.
Druckverfahren	Bogen-Offsetdruck, bis 60er Raster
Verarbeitung	Rückendrahthefitung
Druckunterlagen/ Anzeigen	Belichtungsreife PDF-X-Daten.
Daten-Transfer	wetransfer, dropbox oder über E-Mail: info@feuerwehrservice.nrw
Erscheinungsweise	9 Ausgaben pro Jahr
Auflage	Druck: 5.000 Exemplare Verkauft: 4.784 Exemplare Verbreitet: 4.823 Exemplare

Termine	Anzeigenschluss: ca. 4 Wochen vor Erscheinungstermin Erscheinungsweise: 9 Ausgaben Erscheinungstermine: ca. 15. des Monats Einzelausgaben 2026: 3, 4, 5, 10, 11, 12 Doppelausgaben 2026: 01-02, 06-07, 08-09
Verlag	Feuerwehrservice NRW GmbH Windhukstraße 80 42277 Wuppertal
Internet	www.feuerwehreinsatz.nrw
Anzeigenbetreuung	Sybille Creutz Telefon: 0202 317712-33 E-Mail: anzeigen@feuerwehrservice.nrw Die Übernahme digitaler Anzeigen ist erwünscht. Abwicklung über die Anzeigenverwaltung.
Zahlungsbedingungen	Innerhalb 30 Tage ohne Abzug Mittlervergütung: 15 %
Bankverbindung	Kreissparkasse Düsseldorf IBAN DE86 3015 0200 0002 0807 78 BIC WELADED1KSD

gültig ab 1. Januar 2026

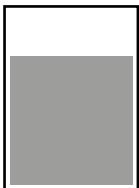
Anzeigenformate in der Übersicht

1/1 Seite



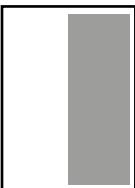
Satzspiegel
185 x 260 mm
Anschnitt*
216 x 303 mm

3/4 Seite



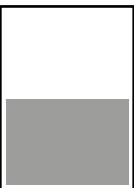
Satzspiegel
185 x 195 mm

1/2 Seite hoch



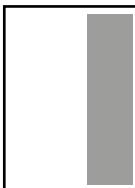
Satzspiegel
90 x 260 mm
Anschnitt*
103 x 303 mm

1/2 Seite quer



Satzspiegel
185 x 129 mm
Anschnitt*
216 x 151 mm

1/3 Seite hoch



Satzspiegel
58 x 260 mm
Anschnitt*
74 x 303 mm

1/3 Seite quer



Satzspiegel
185 x 84 mm
Anschnitt*
216 x 106 mm

1/4 Seite hoch



Satzspiegel
90 x 129 mm

1/4 Seite quer



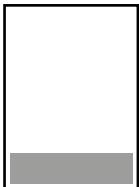
Satzspiegel
185 x 63 mm

1/8 Seite



Satzspiegel
90 x 63 mm

1/8 Seite



Satzspiegel
185 x 30 mm

1/16



Satzspiegel
90 x 30 mm

2/1 Seite über Bund



Satzspiegel
402 x 260 mm
Anschnitt*
432 x 286 mm

1/2 Seite über Bund



Satzspiegel
402 x 129 mm
Anschnitt*
432 x 151 mm

* inklusive 3 mm Beschnittzugabe

gültig ab 1. Januar 2026

Anzeigenformate und Preise

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Format	Breite x Höhe mm	Grundpreis s/w Euro	2farbig (Euroskaala) Euro	3farbig (Euroskaala) Euro	4farbig (Euroskaala) Euro
1/1 Seite	185 x 260	950,-	1.200,-	1.450,-	1.700,-
3/4 Seite	185 x 195	720,-	910,-	1.100,-	1.290,-
1/2 Seite*	185 x 129 90 x 260	480,-	605,-	730,-	855,-
1/3 Seite*	185 x 84 58 x 260	320,-	420,-	520,-	620,-
5/16 Seite	90 x 162	300,-	380,-	460,-	540,-
1/4 Seite	185 x 63 90 x 129	245,-	310,-	375,-	440,-
1/8 Seite	185 x 30 90 x 63	125,-	155,-	185,-	215,-
1/16 Seite	90 x 30	60,-	75,-	90,-	105,-

* Redaktionelle Platzierung auf Anfrage

Platzierungszuschläge Verbindliche Platzierungszusagen sind nur gegen einen Aufpreis möglich.

Sonderfarben je Sonderfarbe 370,- Euro
Feuerwehrrot HKS 13 45 % auf Grundpreis

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen Seitenteilige Formate und Preise wie unter oben stehender Preisliste angegeben oder 2,10 Euro (s/w) bzw. 3,50 Euro (4farbig) für die 90 mm breite Spalte (2-spaltiger Seitenumbruch). Mindesthöhe 25 mm. Stellengesuch 25 % Rabatt. Chiffregebühr 8,00 Euro. Nicht gewerbliche Kleinanzeigen An- und Verkauf 20 % Rabatt.

Rabatte Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres (Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

Malstaffel	Mengenstaffel		
3maliges Erscheinen	3 %	1 Seite	3 %
6maliges Erscheinen	5 %	1,5 Seiten	5 %
9maliges Erscheinen	10 %	3 Seiten	10 %
		6 Seiten	15 %
		9 Seiten	20 %

Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigegebene Drucksachen. Maximale Größe 205 x 290 mm
bis 25 g Gesamtgewicht pro Tausend 75,- Euro
bis 40 g Gesamtgewicht pro Tausend 95,- Euro
3 Muster an die Anzeigenverwaltung
Anlieferung bis zum 25. des Vormonats

Beihefter

Beihefter sind in die Zeitschrift fest eingehaftete Drucksachen.
4-seitig 1.900,00 Euro
8-seitig 2.800,00 Euro
Nur Heftmitte möglich.
Benötigte Liefermenge 6.000 Exemplare
unbeschnittenes Format: 213 x 303 mm
Bitte gefalzt und unbeschnitten anliefern

Mitlaufender Beihefter

Mitlaufende Beihefter sind Drucksachen, die zur Veröffentlichung im Heft zusammen mit diesem vom Verlag produziert werden.
Preis auf Anfrage

Tip-on-Card

manuell 80,- Euro pro Tausend
zuzüglich Postgebühren
3 Muster an die Anzeigenverwaltung

Versandanschrift

für Beilagen, Beihefter und Beikleber:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH
z. Hd. Herr Yiannakis
Werner-von-Siemens-Straße 13
53334 Meckenheim
zusätzlich 3 Muster an den Verlag.

Onlineveröffentlichungen für Stellenanzeigen

Auf unserer Homepage

www.feuerwehreinsatz.nrw

bieten wir auch Onlineveröffentlichungen von Stellenanzeigen an.

Für eine Laufzeit von zwei Wochen zum Preis von 150 Euro inkl. MwSt. bzw. 300 Euro inkl. MwSt. für vier Wochen.
Weitere Veröffentlichungszeiträume sind individuell buchbar und werden pro Woche mit 75 Euro inkl. MwSt. berechnet.

Ihre Unterlagen bzw. Anfragen senden Sie bitte an: **sybille.creutz@vdf.nrw**

FEUERWEHR einsatz:nrw

FEUERWEHReinsatz:nrw ist die Fachzeitschrift für alle Feuerwehrangehörigen sowie das Informations- und Mitteilungsorgan der Feuerwehren. Namhafte Fachleute aus der Praxis der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren sowie Dozenten des Instituts der Feuerwehr NRW garantieren ein ausgewogenes breitgefächertes redaktionelles Spektrum.

Ihre Ansprechpartnerin

Sybille Creutz
Feuerwehrservice NRW GmbH
Windhukstraße 80
42277 Wuppertal
Telefon: 0202 317712-30
E-Mail: sybille.creutz@vdf.nrw
www.feuerwehreinsatz.nrw

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagen bis	Erscheinungstermin
1-2	16.01.2026	23.01.2026	17.02.2026
3	13.02.2026	20.02.2026	16.03.2026
4	13.03.2026	20.03.2026	15.04.2026
5	17.04.2026	24.04.2026	15.05.2026
6-7	19.06.2026	26.06.2026	15.07.2026
8-9	14.08.2026	25.08.2026	15.09.2026
10	18.09.2026	25.09.2026	15.10.2026
11	16.10.2026	23.10.2026	16.11.2026
12	13.11.2026	20.11.2026	15.12.2026

Die digitale Veröffentlichung in der App erfolgt immer am 15. des jeweiligen Erscheinungsmonats.

Bitte schicken Sie Ihre Druckunterlagen fristgerecht an
anzeigen@feuerwehrservice.nrw oder sybille.creutz@vdf.nrw

Umfanganalyse	Januar – Dezember 2017 = 9 Ausgaben
Format der Zeitschrift	DIN A4
Gesamtumfang	492 Seiten 100 %
Redaktioneller Teil	413 Seiten 83,9 %
Anzeigenteil	79 Seiten 16,1 %
Beilagen	3
Auflagen-Analyse	Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt
Druckauflage	6.000 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage	5.248 Exemplare
Verkaufte Auflage	4.784 Exemplare
Freistücke	464 Exemplare
Rest-/Archiv-/Belegexemplare	752 Exemplare
Empfänger	Träger des Feuerschutzes, des Katastrophenschutzes, des Rettungsdienstes und Werkfeuerwehren, die über Neuanschaffung von Ausrüstung und Geräten entscheiden, z.B. Bezirksregierungen, Kreise, Städte, Gemeinden sowie Werksleitungen.
Leserkreis	Die Leitungen und Angehörigen der – Freiwilligen Feuerwehren – Kinder- und Jugendfeuerwehren – Berufsfeuerwehren – Werk- und Betriebsfeuerwehren – Landesverwaltungen, Städte und Gemeinden

Geographische Verbreitungs-Analyse

Wirtschaftsraum	%	Exempl.
Inland	99,9	5.243
Ausland	0,1	5
Tatsächlich verbreitete Auflage	100,0	5.248

Verbreitung nach Postleitzonen

PLZ	%	Exempl.
0	0,2	9
1	0,3	14
2	0,2	13
3	17,6	925
4	36,0	1.889
5	44,9	2.352
6	0,3	17
7	0,1	6
8	0,3	14
9	0,1	4
	100,0	5.243

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreiseiste des Verlages. Ändert sich der Anzeigenartikel nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als 4 Monate vergangen sind.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erteilen. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechteinig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kennlich gemacht.

8. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigenkontakte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartikels.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrüfe im Rahmen eines Abschlusses – und Beihefter- sowie Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beihefter- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Beilagen und Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenartextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragerteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsberechtigten. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im Kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsberechtigten; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung bzw. Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung auf die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überwands.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Datum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden durch die Preisliste gewährt. Bei Konkurs oder Zwangsvorbehalt entfällt jeder Nachlass.

Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 % p.a. sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenauftragsbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mitbeschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für den Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittliche tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahrs unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. beträgt.

Daraus hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe des Angebots die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge von Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im Erläuterten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Packchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht angenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstandenen Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahngericht geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gelungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Auftragsbestätigungen über EDV sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. d) Eine Änderung der Anzeigenpreise ist ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

e) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.

f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag vom Anspruch Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber darunter keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

g) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

h) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Plazierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.